



**Tim Brauckmüller**

Geschäftsführer atene KOM GmbH

## Breitbandentwicklung im Festnetz -> Fördermittelvergabe

### Statement

## Fördermittelvergabe und die TK-Branche

Betrachten wir den Förderrahmen des Bundes und der Länder, so liegt allen öffentlichen Programmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung ein einziges und klares Prinzip zu Grunde. Es soll dort gefördert werden, wo ausreichende Marktlösungen nicht zustande kommen. Aus meiner Sicht muss also der jeweilige Bedarf auch unter wirtschaftlichen, infrastrukturellen und topographischen Gegebenheiten ermittelt werden. Eine Lösung ist dann unter Einbeziehung aller technologischen und wettbewerblichen Alternativen zu entwickeln.

In Deutschland werden Kommunen unterstützt durch Programme, die zentrale Aktivitäten fördern. Darunter verstehe ich vor allem, die Breitbandversorgung oder ein lokales Breitbandnetz zu realisieren, aber auch die Verlegung von Leerrohren, die für eine Breitbandinfrastruktur genutzt werden können, sinnvoll zu unterstützen.

Eine Förderung erfolgt nicht nur aus Programmen, die aus einer Kombination von Bundes-, Landes- oder auch EU-Mitteln aufgebracht werden. Neben diesen „kofinanzierten Lösungen“, die den Ländern Spielräume bei der konkreten Ausgestaltung bieten, gibt es noch andere. Diese Programme werden auch aus den Mitteln der Länder finanziert, und deren Zuwendungsvoraussetzungen werden eigenständig von dem finanzierenden Land festgelegt. Natürlich im Einklang mit den Vorgaben des europäischen Beihilferechts.

Optimierungsbedarf gibt es immer und immer an vielen Stellen. Er macht natürlich auch nicht Halt an klassischen Punkten im Ablauf der Breitbandförderung. Entbürokratisieren und damit verbessern lässt sich der Nachweis der unzureichenden Breitbandversorgung unter Berücksichtigung der Ausbaubehabsichten der Netzbetreiber. Aber auch die schlichte Darstellung

des Bedarfs an Breitbandanschlüssen. Wird eine Interessenbekundung durchgeführt, muss das Ziel von allen Seiten konsequent verfolgt werden, herauszufinden, ob ein Unternehmen die Versorgung ohne Zuschüsse realisieren kann.

Was die Bundesrahmenregelung Leerrohre betrifft, so ist für mich eindeutig: Der Aufbau passiver Infrastrukturen gewinnt als Basis für den Ausbau neuer Hochleistungsnetze durch private Unternehmen enorm an Bedeutung. Immer mehr Gebietskörperschaften wollen in Ermangelung wirtschaftlicher Alternativen, solche passive Infrastrukturen in Gebieten aufbauen, in denen sonst nur zögerlich mit einer Erschließung durch neue Hochleistungsnetze zu rechnen ist – und sie wollen den Ausbau mit eigenen Mitteln stemmen. Doch eines sollte den beteiligten Unternehmen klar sein: Solche Fördermaßnahmen für die flächendeckende Breitbanderschließung sind eine Chance.

Mein Fazit: Was immer gebraucht werden kann, sind rechtssichere Grundlagen auf allen Gebieten für alle Projekte. Das unterstützt die Investitionssicherheit und die ÖPP. Und lassen Sie uns nicht vergessen: Wir können mit neuen Finanzierungsmodellen auch einiges Neues erreichen. Schließlich ist die Antwort auf die Frage, was wir können und was wir wollen, identisch: eine Verbesserung der Breitbandversorgung für alle Bürger in Deutschland.